

**Bekanntmachung
über die Planfeststellung
zur Errichtung und zum Betrieb der „Deponie im Forst“, einer Deponie der Klasse I
(Deponieklasse I, DK I) nach Deponieverordnung
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -**

Vom 2. Februar 2024

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 2. Februar 2024, Geschäftszeichen: DD43-0522/22/66, der das oben aufgeführte Vorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 26. Februar bis einschließlich 8. März 2024

in der Gemeindeverwaltung Horka, Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka

Während der Dienststunden:

Montag – Freitag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem kann die Einsichtnahme auch in der Gemeinde Neißeaue und in der Gemeinde Kodersdorf vorgenommen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wird gemäß § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG öffentlich bekannt gemacht, da neben dem Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Der Planfeststellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Die Bekanntmachung einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen ist während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz – Abfall, Altlasten, Bodenschutz einsehbar.

Horka, den 8. Februar 2024

Christoph Biele
Bürgermeister der Gemeinde Horka
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen